

Die Gemeinde Böbing erlässt mit Beschluss des Gemeinderates Böbing vom 31.07.2023 folgende 2. Satzungsänderung

zur Satzung über den Betrag und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Böbing vom 01.11.2008

§ 1 Der § 11 erhält folgende Fassung:

> § 11 Gebühren

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Gebühren nach **Buchungstagen** wie folgt erhoben:

	Buchungszeiten	Buchungstage	Monatliche Kosten
Normale Mittagsbetreuung	11.20 Uhr bis 13.00 Uhr		kostenlos
Verlängerte Mittagsbetreuung	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	1 Tag / Woche	mtl. 20, Euro
		2 Tage/Woche	mtl. 30, Euro
		3 Tage/Woche	mtl. 40, Euro
		4 Tage/Woche	mtl. 50, Euro
		5 Tage/Woche	mtl. 60, Euro

Die Gebühren werden durchgehend für 12 Schulmonate erhoben und von der Gemeinde Böbing durch Lastschrift eingezogen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Satzung ist auf der gemeindlichen Homepage <u>www.boebing.de</u> oder im Rathaus der Gemeinde zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Böbing, den 03.08.2023 Gemeinde Böbing

Peter Erhard

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 03.08.2023 (Nz......) durch Anschlag an der Gemeindetafel. Der Anschlag wurde am 03.08.2023 (Nz.....) angeheftet und am 04.09.2023 (Nz.....) abgenommen. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage. Böbing, den 03.08.2023